

Empfänger: Die für Kampfmittelfragen verantwortliche örtliche Ordnungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Kampfmitteluntersuchung liegt.

Dokument zur Erklärung der Leitungssituation

Dieses Dokument ist von der örtlichen Ordnungsbehörde bei der elektronischen Antragsstellung auf Kampfmitteluntersuchung mit dem System KISKaB, als Anlage (Dokument zur Erklärung der Leitungssituation) zu verwenden.

Der KBD WL ist nicht für die Ermittlung der Leitungssituation verantwortlich*. Alleinigere Ansprechpartner bei Fragen zur Leitungssituation ist für den KBD WL die zuständige örtliche Ordnungsbehörde.

Für Beschädigungen von nicht eindeutig gekennzeichneten, ermittelten und angezeigten Leitungen wird vom KBD WL keine Haftung übernommen.

Hiermit erkläre ich als verantwortliche Person, dass im Bereich der zu untersuchende(n) Fläche / Verdachtsmoment(e)** / Blindgängerverdachtspunkt(e)***

VP- bzw. VM-Nummer(n):

sämtliche Flächen, in denen aufgrund von Leitungen oder anderen Gründen kein Bodeneingriff (Bohrungen, Aufgrabungen) erfolgen darf, vollumfänglich, eindeutig und zweifelsfrei in der Örtlichkeit zum Zeitpunkt des Bodeneingriffs gekennzeichnet sind.

Hinweis an die Räumfirma: Sind die Kennzeichnungspflichten nicht erfüllt, dürfen die Arbeiten nicht aufgenommen werden. Die Kennzeichnungen sind in jedem Fall fotografisch zu dokumentieren.

Ort / Datum

verantwortliche Person in Druckbuchstaben

Unterschrift verantwortliche Person

*Anmerkung: Auszug aus dem Runderlass: „Kostentragung in der Kampfmittelbeseitigung“ Runderlass des Ministeriums des Innern- 36-54.01 -Vom 16. März 2022

Alle die Kampfmittelbeseitigung vor- und nachbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen werden von § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes nicht erfasst, sondern sind nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1004 des Bürgerliches Gesetzbuches von der örtlichen Ordnungsbehörde beziehungsweise von der oder dem Dritten auf dessen Kosten zu erledigen.

[...]

c) Arbeiten vorbereitender Art, wie Herstellen der Leitungsfreiheit, Abtrag von Oberböden bis zur Geländeoberkante zum Zeitpunkt der Kriegsbeeinflussung beziehungsweise bis zum gewachsenen Boden, Freischneide- und Ausräumarbeiten, Schaffung einer ganztägigen Zuwegung,

[...]

**Bei Verdachtsmomenten (VM) ist der Bereich, der zu klärenden Leitungssituation, abhängig von der Tiefenlage des VM. Der Radius des Bereichs beträgt in der Regel das 1,5fache der Tiefenlage mit einem Maximum von ca. 2,50m um den VM.

***Bei Blindgängerverdachtspunkten (VP) beträgt der Radius der Fläche, der zu klärenden Leitungssituation, in der Regel 7,0 m um den VP.